



STADTGEMEINDE
JUDENBURG
WIR LEBEN VIELFALT

KUNDMACHUNG

(A-2026-1327-00268)

**Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Judenburg hat in der Sitzung am 26.03.2026, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von DI Rainer Urbanz zu GZ 2886, die grundbücherliche Durchführung der katastralen Vermessung der Weganlage „Feldgasse“ sowie die Abschreibung von Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 772 und von Trennstück 3 des Grundstückes Nr. 722/10, jeweils der KG 65013 Judenburg, aus dem öffentlichen Gut und die Umwandlung in das freie Gemeindevermögen sowie nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung, werden „Trennstück 1“ des Grundstückes Nr. 772, EZ 579 der KG 65013 Judenburg, und „Trennstück 3“ des Grundstückes Nr. 722/10, EZ 579 der KG 65013 Judenburg, laut Vermessungsurkunde von DI Rainer Urbanz, Waldweg 14a, 8750 Judenburg, mit der GZ 2886, im Ausmaß von insgesamt 11 m² vom öffentlichen Gut abgeschrieben und in das freie Gemeindevermögen umgewandelt.

Für sämtliche vom öffentlichen Gut abgeschriebene Flächen wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:


Mag. a. Elke Florian



Angeschlagen am: 27.03.2026

Abgenommen am: